

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

20. Jahrgang

Luckenwalde, 23. März 2012

Nr. 10

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises
Teltow-Fläming zum geplanten Naturschutzgebiet "Mönningsee" 2**

Anlage 4

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises
Teltow-Fläming zum geplanten Naturschutzgebiet "Fauler See" 5**

Anlage 7

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes KMS Zossen zu
Beschlüssen in den Sitzungen der Verbandsversammlungen
am 9. und 28. Februar 2012..... 8**

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
vom 22.02.2012**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des
Landkreises Teltow-Fläming zum geplanten Naturschutzgebiet "Mönnigsee"**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Mönnigsee" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in Verbindung mit den §§ 19 und § 21 BbgNatSchG und den §§ 22 und 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Teltow-Fläming im Bereich der Gemeinde Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde Am Mellensee, Gemarkung Fernneuendorf, Flur 1

Der o.g. Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 16. April 2012 bis einschließlich 22. Mai 2012

bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei der folgenden Gemeinde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinde Am Mellensee
Zossener Str. 21 c
15838 Am Mellensee

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

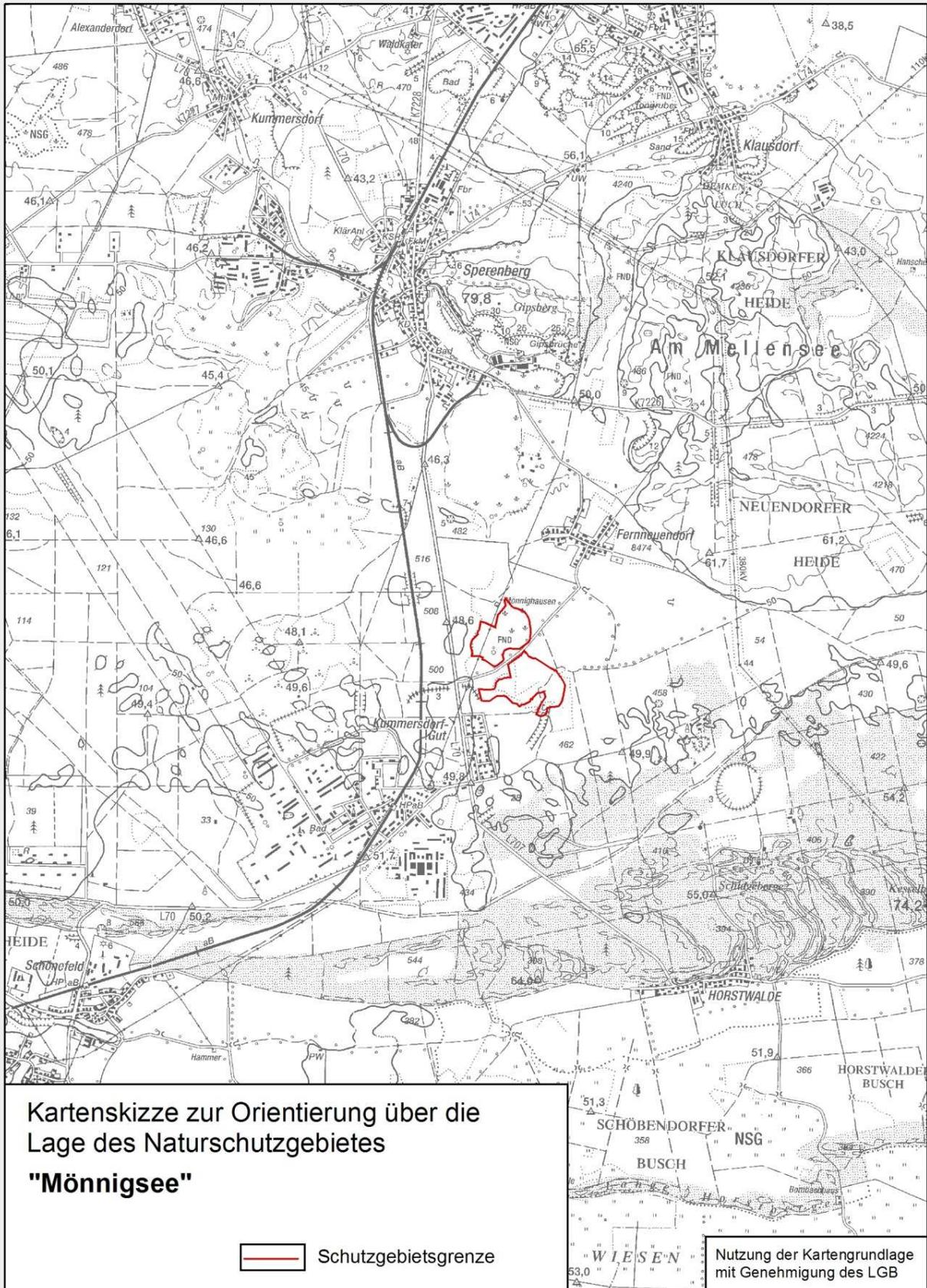
Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Anlage: Übersichtskarte

Luckenwalde, den 22.02.2012

Giesecke
Landrat

Anlage



**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
vom 22.02.2012****Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des
Landkreises Teltow-Fläming zum geplanten Naturschutzgebiet "Fauler See"**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Fauler See" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in Verbindung mit den §§ 19 und § 21 BbgNatSchG und den §§ 22 und 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Teltow-Fläming im Bereich der Gemeinde Am Mellensee.

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde Am Mellensee, Gemarkung Fernneuendorf, Flur 4
Gemeinde Am Mellensee, Gemarkung Klausdorf, Flur 2
Gemeinde Am Mellensee, Gemarkung Sperenberg, Flur 2

Der o.g. Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 16. April 2012 bis einschließlich 22. Mai 2012

bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei der folgenden Gemeinde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinde Am Mellensee
Zossener Str. 21 c
15838 Am Mellensee

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

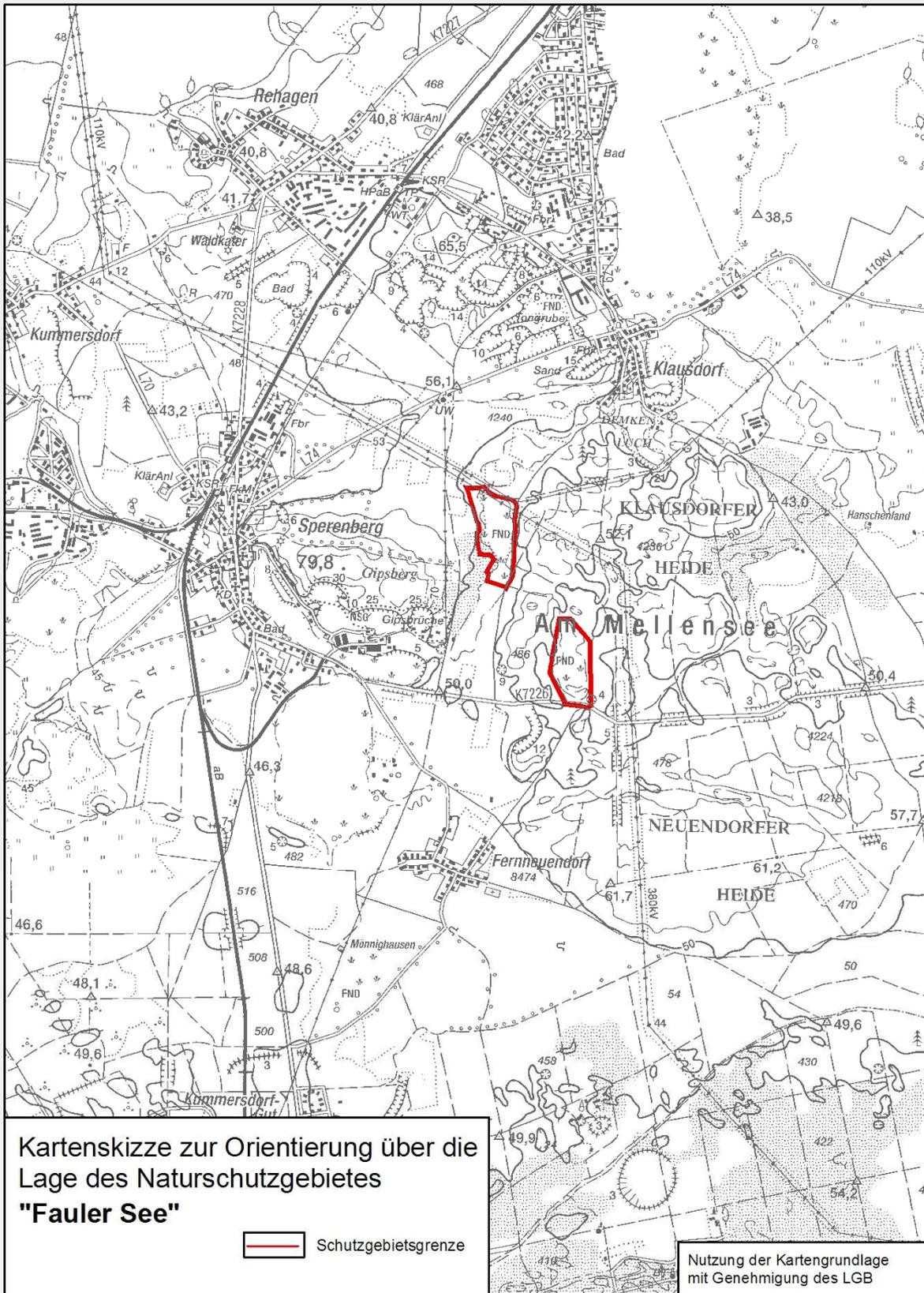
Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Anlage: Übersichtskarte

Luckenwalde, den 22.02.2012

Giesecke
Landrat

Anlage



Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes KMS Zossen zu Beschlüssen in den Sitzungen der Verbandsversammlungen am 9. und 28. Februar 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 09.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 01/2012	Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
VV 02/2012	Beauftragung eines Prüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011

H. Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 28.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 03/2012	Niederschlagung einer Forderung
VV 04/2012	Stimmenanteile der Mitgliedsgemeinden des KMS Zossen für 2012
VV 05/2012	Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und die Abgabe von Wasser des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 06/2012	Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 07/2012	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

- VV 08/2012 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 09/2012 Satzung über den Kostenersatz für die Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 10/2012 Satzung über den Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse im Bereich der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 11/2012 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 12/2012 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 13/2012 Neufassung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
- VV 14/2012 Stundungsantrag

H. Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin